

Portfolio Management SOLIDE

Rechenschaftsbericht

über das Rechnungsjahr vom

1. April 2014 bis 31. März 2015

Verwaltungsgesellschaft:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.
Europaplatz 1a
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314
Telefax: (0732) 6596-25319
www.kepler.at

Depotbank / Verwahrstelle:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

Fondsmanagement:

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Univ. Prof. Dr. Teodoro D. Cocca berät die Verwaltungsgesellschaft bei der Entwicklung der generellen Anlagestrategie (ohne konkrete Bezugnahme auf das Management der Fonds).

Prüfer:

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

ISIN je Tranche:

Ausschüttungsanteil	AT0000707567
Thesaurierungsanteil	AT0000707575

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	7
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	11
Fondsergebnis	12
Entwicklung des Fondsvermögens	13
Verwendung des Fondsergebnisses	13
Vermögensaufstellung	14
Zusammensetzung des Fondsvermögens	17
Bestätigungsvermerk	18
Steuerliche Behandlung	20

Anhang:

Fondsbestimmungen

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

Gesellschafter:

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

Staatskommissäre:

Mag. Jutta Raunig
Mag. Ingrid Oberleitner

Aufsichtsrat:

Mag. Christian Ratz
Franz Jahn, MBA
Uwe Hanghofer
Ludwig Hirnschrott-Diehl, MBA
Mag. Othmar Nagl
Mag. Johann Schillinger

Geschäftsführung:

Andreas Lassner-Klein
Dr. Robert Gründlinger, MBA

Prokuristen:

Dr. Michael Bumberger
Rudolf Gattringer
Mag. Bernhard Hiebl
Mag. Uli Krämer
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Eine Haftung oder Garantie für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Informationen kann nicht übernommen werden. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Portfolio Management SOLIDE

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "Portfolio Management SOLIDE" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 (Miteigentumsfonds) - für das 14. Geschäftsjahr vom 1. April 2014 bis 31. März 2015 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,75 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)¹⁾ des Fondsvermögens.

In den Subfonds kann eine maximale Verwaltungsgebühr (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr) von bis zu 1,70 % verrechnet werden.

Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

Fondsdetails	per 31.03.2014	per 31.03.2015
	EUR	EUR
Fondsvolumen	76.427.495,09	132.708.701,77
errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	106,58	117,26
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	106,58	117,26
errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	129,73	144,25
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	129,73	144,25

Ausschüttung/Auszahlung	per 15.06.2014	per 15.06.2015
	EUR	EUR
Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	1,5000	2,0000
Auszahlung je Thesaurierungsanteil	0,4242	1,6281

Umlaufende Portfolio Management SOLIDE-Anteile zum Berichtsstichtag

Ausschüttungsanteile per 31.03.2014	84.108,201
Absätze	41.340,661
Rücknahmen	-12.894,873
Ausschüttungsanteile per 31.03.2015	112.553,989
Thesaurierungsanteile per 31.03.2014	520.009,056
Absätze	374.337,552
Rücknahmen	-65.865,203
Thesaurierungsanteile per 31.03.2015	828.481,405

¹⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr (siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens) kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

Überblick über die letzten fünf Rechnungsjahre

Ausschüttungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt (EUR)	Anzahl der Anteile	err. Wert (EUR)	Ausschüttung (EUR)	Wertent- wicklung in %
31.03.11	73.381.610,58	100.895,754	94,75	2,1200	2,76
31.03.12	59.201.566,85	87.725,297	95,21	2,0000	2,79
31.03.13	66.075.177,21	85.470,475	102,66	1,5000	10,18
31.03.14	76.427.495,09	84.108,201	106,58	1,5000	5,36
31.03.15	132.708.701,77	112.553,989	117,26	2,0000	11,54

Thesaurierungsanteile

Datum	Fondsvermögen gesamt (EUR)	Anzahl der Anteile	err. Wert (EUR)	Auszahlung (EUR)	Wertent- wicklung in %
31.03.11	73.381.610,58	580.674,102	109,90	0,5419	2,76
31.03.12	59.201.566,85	452.311,339	112,41	0,5963	2,79
31.03.13	66.075.177,21	465.109,584	123,19	0,0545	10,18
31.03.14	76.427.495,09	520.009,056	129,73	0,4242	5,36
31.03.15	132.708.701,77	828.481,405	144,25	1,6281	11,55

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

Kapitalmarktbericht

	31.03.2014	31.03.2015	Veränderung (in Lokalwährung)	Veränderung (in EUR)	5 Jahre p.a. (in EUR)		31.03.2014	31.03.2015	Veränderung
AKTIENINDIZES						ANLEIHRENRENDITEN (10J in %)			
MSCI World	4.385,7	4.650,0	+6,0%	+36,1%	+15,2%	USA	2,72	1,92	-80 BP
US: S&P 500 Ind.	1.872,3	2.067,9	+10,4%	+41,8%	+17,4%	Deutschland	1,57	0,18	-139 BP
US: Dow Jones Ind.	16.457,7	17.776,1	+8,0%	+38,7%	+15,6%	Österreich	1,81	0,32	-149 BP
US: Nasdaq	4.199,0	4.900,9	+16,7%	+49,8%	+20,9%	Großbritannien	2,74	1,58	-116 BP
EU: Euro Stoxx 50	3.161,6	3.697,4	+16,9%	+16,9%	+4,8%	Japan	0,64	0,41	-23 BP
DE: DAX	9.555,9	11.966,2	+25,2%	+25,2%	+14,2%	GELDMARKTSÄTZE (3M in %)			
AT: ATX	2.523,8	2.509,8	-0,6%	-0,6%	-1,0%	USA	0,23	0,27	+4 BP
GB: FTSE 100	6.598,4	6.773,0	+2,6%	+17,3%	+8,0%	Euroland	0,31	0,02	-29 BP
JP: Nikkei	14.827,8	19.207,0	+29,5%	+42,9%	+11,2%	Großbritannien	0,52	0,57	+5 BP
CN: CSI 300	2.146,3	4.051,2	+88,8%	+143,0%	+11,0%	Japan	0,14	0,10	-4 BP
MSCI Emerg. Mkts.	408,7	410,5	+0,4%	+28,9%	+6,6%				
DEVISENKURSE						LEITZINNSÄTZE DER ZENTRALBANKEN (in %)			
EUR/USD	1,3772	1,0728	-22,1%		-4,5%	US: Fed Funds	0,25	0,25	+0 BP
EUR/JPY	141,96	128,68	-9,4%		+0,3%	EL: Refi-Satz	0,25	0,05	-20 BP
EUR/GBP	0,8257	0,7227	-12,5%		-4,1%	GB: Base-Rate	0,50	0,50	+0 BP
EUR/CHF	1,2181	1,0436	-14,3%		-6,0%	JP: Diskont	0,04	0,02	-2 BP
EUR/CNY	8,5646	6,6521	-22,3%		-6,4%	CH: Target Rate	0,00	-0,75	-75 BP
EUR/RUB	48,445	62,435	+28,9%		+9,4%	CN: Deposit Rate	3,00	2,50	-50 BP
ROHSTOFFE						SPREADPRODUKTSÄTZE (Ø aller Laufzeiten in %)			
Gold (USD/oz)	1.286,9	1.183,9	-8,0%	+18,1%	+6,0%	EU: High Grade	129	110	-19 BP
Kupfer (USD/lb.)	302,6	274,0	-9,4%	+16,3%	-0,6%	EU: High Yield	328	410	+82 BP
Rohöl (Brent)	107,8	55,1	-48,9%	-34,3%	-3,4%	US: High Yield	388	497	+109 BP
Rohstoffe ex Landw./Vieh	196,1	141,6	-27,8%	-7,3%	-5,0%	Emerging Markets	281	362	+81 BP
RENTENINDIZES	(in Lokalwährung)			(in EUR)	(in EUR)				
EU: Overall (iBoxx)	203,0	225,7	+11,2%	+11,2%	+6,0%				
EU: HG-Corp. (iBoxx)	201,1	215,6	+7,2%	+7,2%	+5,6%				
EU: High Yield Corp.	161,5	136,0	+8,1%	+8,1%	+9,8%				
US: High Yield Corp.	339,2	344,9	+1,7%	+30,5%	+13,3%				
Emerging Markets	390,0	410,8	+5,3%	+5,3%	+6,7%				

Marktübersicht

Im ersten Quartal 2014 verzeichneten die USA erstmals seit März 2011 mit -2,1 % wieder ein negatives Wachstum. Überraschend stark und damit kräftiger als erwartet ist das BIP mit 4,6 % im zweiten Quartal gestiegen. Im dritten Quartal gab es ebenfalls ein kräftiges Plus von 5,0 %. Zwei so starke Quartale in Folge hat es seit 2003 nicht mehr gegeben. Im vierten Quartal bremste sich das Wachstum mit 2,2 % wieder etwas ein (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Für 2015 rechnen die Analysten mit einem Wirtschaftswachstum von 3 %. Die Arbeitslosenquote ist von 6,6 % auf 5,5 % gesunken. Der Ölpreisverfall hat die Inflationsrate in den USA seit Oktober 2009 erstmals wieder unter die Nulllinie gedrückt. Sie sank von 1,5 % auf -0,1 % (Jänner 2015). Aktuell (Februar 2015) liegt sie bei 0 %. Das US-Budgetdefizit wird heuer auf den tiefsten Stand seit dem Amtsantritt von Barack Obama sinken, was den kleinsten Anteil seit 2007 darstellt. Analysten gehen jedoch wieder von einem Anstieg in den kommenden Jahren aus und rechnen im Jahr 2025 mit einen Defizit von 1,1 Billionen US-Dollar. Die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) lässt den Leitzins trotz des wirtschaftlichen Aufschwungs und niedriger Arbeitslosenquote (tiefster Stand seit sechs Jahren) weiter bei 0 bis 0,25 %. Eine erste Zinserhöhung wird im weiteren Jahresverlauf, frühestens jedoch zur Jahresmitte erwartet. Einer der Gründe für die Zurückhaltung ist, dass die Preise aufgrund der niedrigen Energiekosten langsamer steigen, als der Notenbank lieb ist. Das Ankaufprogramm für Staatsanleihen und Immobilienpapiere wurde seit Dezember 2013 sukzessive gekürzt und zuletzt zur Gänze eingestellt.

Im ersten Quartal 2014 stieg die Wirtschaftsleistung im Euroraum um 0,3 %. Im zweiten Quartal 2014 erhöhte sie sich moderat um 0,1 %, während sie im dritten Quartal dieses Jahres um 0,2 % stieg. Mit 0,3 % ist das BIP im vierten Quartal etwas stärker als erwartet gestiegen. Die Inflation der 19 Euro-Länder schwächte sich im Vergleichszeitraum von 0,5 % auf -0,1 % ab. Damit befindet sich die Euro-Zone ab Dezember erstmals seit mehr als fünf Jahren wieder in der Deflation. Im ersten Quartal 2014 erhöhte sich das deutsche Wirtschaftswachstum um 0,8 %. Einen Rückwärtsgang legte es nach dem starken Jahresaufakt im zweiten Quartal ein. Das BIP sank um 0,1 % zum Vorquartal. Einen moderaten Zuwachs verzeichnete es im dritten Quartal mit 0,1 %. Im letzten Quartal legte es wieder an Fahrt zu und stieg um 0,7 % im Vergleich zum Vorquartal. Für das Gesamtjahr 2015 wird in Deutschland mit einem Wachstum von 1,6 % gerechnet. Generell wird in Deutschland ein Wirtschaftsaufschwung in den letzten Monaten beobachtet, der auf den niedrigen Ölpreis und den niedrigen Euro zurückzuführen ist. Von diesen profitiert auch Frankreich, dessen Wachstum deutlich über der angepeilten Rate von einem Prozent liegen wird. Die Konjunkturbelebung drückt die Arbeitslosigkeit in der Euro-Zone auf den niedrigsten Wert seit knapp drei Jahren. Allerdings bleibt das Gefälle in den 19 Euro-Ländern sehr groß. Deutschland wies die niedrigste Arbeitslosenquote auf, gefolgt von Österreich, während in Spanien und Griechenland die Quote vier bis fünf Mal so hoch war.

Quelle: Bloomberg, Stand: 31.03.2015

Angaben über die Wertentwicklung beziehen sich auf die Vergangenheit und stellen daher keinen verlässlichen Indikator für die zukünftige Entwicklung dar. Währungsschwankungen bei Nicht-Euro-Veranlagungen können sich auf die Wertentwicklung ertragserhöhend oder ertragsmindernd auswirken.

Die Staatsschulden sind in Spanien trotz Sparpolitik im vergangenen Jahr auf ein Rekordhoch von 1,03 Billionen Euro gestiegen und entsprechen damit 98,1 % des BIP. Für wenig Überraschung sorgte das Ergebnis des EZB-Stresstests im Herbst 2014: es fielen zwar 25 der 130 geprüften europäischen Institute durch, doch ein Großteil des Kapitallochs (berechnet per 31.12.2013) konnte bereits von den Banken wieder ausgeglichen werden. Im Juni 2014 senkte die EZB den Leitzins auf 0,15 % und im September wurde dieser auf ein Rekordtief von 0,05 % gesenkt. Mit einem gigantischen Ankauf von Anleihen in der Höhe von 1,14 Billionen Euro will die EZB eine drohende Deflation im Eurauraum verhindern und die Konjunktur ankurbeln. Dazu werden von März 2015 bis September 2016 jeden Monat Staatsanleihen, Pfandbriefe und ABS im Gesamtwert von 60 Mrd. Euro gekauft.

Im ersten Quartal 2014 beschleunigte sich das Wachstum in Japan auf 1,4 %. Minimal um 0,3 % ist das BIP im zweiten Quartal gewachsen. Im dritten Quartal 2014 sank es um 0,9 %. Positiv entwickelte sich das letzte Quartal im Jahr 2014. Das Wachstum stieg um 1,0 % im Vergleich zum Vorquartal. Der schwache Yen und die hohen Energieimporte haben 2014 zum höchsten Handelsbilanzdefizit in der Geschichte Japans geführt. Es stieg um elf Prozent auf 12,8 Billionen Yen. Die japanische Notenbank bekräftigt den weiteren Ankauf langlaufender Staatsanleihen in der Höhe von bis zu 582 Mrd. Euro pro Jahr, um so die langfristigen Zinsen zu drücken und die Deflation zu bekämpfen. Als Inflationsziel hat die Notenbank 2 % bis zum Jahr 2015 ausgegeben. Diese Maßnahme zeigt bereits Wirkung und Japan sieht ein Ende des jahrelangen Preisverfalls näher rücken. Nach über 3 % in den Sommermonaten liegt die Inflation aktuell bei 2,2 % (Februar 2015). 2014 wurden die Verbrauchssteuern von fünf auf acht Prozent erhöht. Notwendig war dieser Schritt aufgrund der hohen Staatsverschuldung von ca. 240 Prozent. Die geplante Erhöhung auf 10 % für 2015 wurde auf 2017 verschoben, denn bereits der erste Schritt der Steuererhöhung hat zu einem massiven Rückgang der Konsumausgaben geführt und die Wirtschaft beinahe in die Rezession abrutschen lassen. Der japanische Leitzinssatz liegt unverändert bei 0,1 %.

Der Schieferöl-Boom der USA und das damit verbundene Überangebot an Öl haben den Ölpreis gedrückt. Saudi-Arabien versucht dem entgegenzuwirken, indem sie ihrerseits den Ölpreis senken, um diesen unter die Produktionskosten von US-Firmen zu treiben. Darüber hinaus beschloss die OPEC keine Förderkürzungen vorzunehmen. So hat der Ölpreis seit Sommer 2014 teilweise bis zu 50 % eingebüßt. Aktuell liegt ein Barrel der Nordseesorte Brent bei USD 55,11 und notiert damit so niedrig wie zuletzt im Juli 2009.

Anfang Mai 2014 kletterte der Euro auf USD 1,3925. Aufgrund der schwachen Konjunktur in der Eurozone, der erneuten Zuspitzung der Schuldenkrise in Griechenland und der Geldflut der EZB verlor die Gemeinschaftswährung stark an Boden, notiert aktuell bei 1,0728 US-Dollar und damit auf dem tiefsten Stand seit 2003. Vor diesem Hintergrund beschloss die Schweizer Nationalbank, den vor mehr als drei Jahren eingeführten Euro-Mindestkurs von 1,20 Franken aufzugeben. Dies führte zu einem massiven Anstieg des Schweizer Franken.

Entwicklung Anleihenmärkte

Die sich wieder zuspitzende Schuldenkrise in Griechenland führte in den letzten Monaten zu steigenden Renditen. Die Rendite für 10-jährige griechische Anleihen bewegte sich Ende März 2015 auf einem Niveau von über 11 % und somit fast doppelt so hoch wie im September des Vorjahrs. Russlands Kreditwürdigkeit wurde von S&P (BB+) und Moody's (Ba1) auf Ramschniveau herabgestuft. Begründet wurde dieser Schritt mit den sinkenden Ölennahmen und der sich daraus ergebenden hohen Inflation. Deutsche Bundesanleihen mit einer Laufzeit von 10 Jahren rentieren aufgrund schwacher Konjunkturdaten in der Eurozone und des EZB-Kaufprogramms auf einem historischen Tiefstand bei 0,18 % (-139 Basispunkte). Ihre US-Pendants, 10-jährige US-Treasuries, rentieren im Berichtszeitraum um 80 Basispunkte tiefer bei 1,92 %.

Emerging Market Anleihen haben ein relativ volatiles Jahr hinter sich, konnten in Summe aber einen guten Ertrag erzielen. Währungsturbulenzen und politische Krisen, vor allem jene in Russland bzw. der Ukraine haben zu Volatilität bei den Anleihen geführt. Aufgrund des deutlichen Ölpreisrückganges hatten auch einige erdölexportierende Länder (z.B. Venezuela, Russland) Kursverluste zu verzeichnen.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB) konnten im abgelaufenen Geschäftsjahr eine sehr gute Wertentwicklung erzielen. Generell niedrige Renditen sowie eine hohe Nachfrage nach Unternehmensanleihen haben den Sektor unterstützt. Besonders gut entwickelt haben sich nachrangige Anleihen von Finanzunternehmen.

Auch High Yield Unternehmensanleihen (Rating BB – CCC) haben sich nach zwischenzeitlichen Turbulenzen in Summe gut entwickelt. Hauptgrund für die Volatilität war der fallende Ölpreis, der vor allem bei Energieunternehmen zu einer Verunsicherung geführt hat. Die Ausfallsraten sind im Betrachtungszeitraum leicht angestiegen, sie lagen aber auch am Ende des Zeitraumes auf einem relativ niedrigen Niveau.

Entwicklung Aktienmärkte

Der Ukraine-Konflikt, Konjunktursorgen, die Griechenland-Krise und der Preisverfall bei Erdöl halten seit einigen Monaten Investoren in Atem und sorgen für hohe Kursschwankungen an den Börsen. Jedoch hat die expansive Geldpolitik der Notenbanken in Europa, den Vereinigten Staaten von Amerika und Japan an den internationalen Aktienmärkten zwischenzeitlich auch für neue Höchststände gesorgt. Ein Plus von 8 % im Berichtszeitraum verzeichnete der Dow-Jones-Industrial-Index. Der Index erreichte erstmals in seiner Geschichte Ende Dezember 2014 ein Rekordhoch von über 18.000 Punkten. Aktuell notiert er bei 17.776,1 Punkten. Der Deutsche Aktienindex legte in diesem Zeitraum um 25,2 % zu und schloss im Februar erstmals über der Marke von 11.000 Punkten. Aktuell liegt er sogar bei 11.966,2 Punkten. Der Nikkei-Index lag im April letzten Jahres noch unter der Marke von 14.000 Punkten. Bis Ende Februar kletterte der Index auf den höchsten Stand seit 15 Jahren und notiert aktuell bei 19.207 Punkten.

Anlagepolitik

Aktien

Hauptaugenmerk der Aktienveranlagung liegt auf großkapitalisierten Unternehmen. Als Beimischung befinden sich kleinkapitalisierte Unternehmen im Fonds.

Es wurden europäische Aktien zulasten von amerikanischen Unternehmen übergewichtet. Weiters wurden Aktien aus Emerging Markets Ländern übergewichtet. Die Aktienquote wurde gegen Ende des Berichtszeitraums untergewichtet.

Anleihen

Rentenseitig wird vorwiegend in europäische Anleihen investiert. Der Fremdwährungsanteil wird sehr niedrig gehalten. Es befanden sich während der gesamten Berichtsperiode Schwellenländeranleihen und High Yield Unternehmensanleihen im Fonds. Unternehmensanleihen mit guter Bonität und inflationsgesicherte Anleihen wurden übergewichtet.

Alternative Investments

Während des gesamten Berichtszeitraums wurden Rohstofffonds beigemischt.

Wertpapierleihegeschäfte, Pensionsgeschäfte sowie Total Return Swaps wurden im Berichtszeitraum nicht getätig.

Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz
	Niedrigster Wert:
Commitment-Ansatz	Ø Wert:
	Höchster Wert:
Gesamtrisikogrenze	15,00%

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Ausschüttungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	106,58
Ausschüttung am 16.06.2014 (entspricht 0,0138 Anteilen) ¹⁾	1,5000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	117,26
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	118,88
Nettoertrag pro Anteil	12,30
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	11,54%

Thesaurierungsanteile

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	129,73
Auszahlung (KESt) am 16.06.2014 (entspricht 0,0032 Anteilen) ¹⁾	0,4242
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	144,25
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	144,71
Nettoertrag pro Anteil	14,98
Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum ²⁾	11,55%

¹⁾ Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil am 16.06.2014 (Ex Tag) EUR 108,74; für einen Thesaurierungsanteil EUR 133,77

²⁾ Unterschiede in der Wertentwicklung von Ausschüttungs- und Thesaurierungsanteilen sind auf Rundungen zurückzuführen.

2. Fondsergebnis**EUR****A) Realisiertes Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinserträge	+ 1.224.548,20
Dividendenerträge Ausland	+ 131.167,03
ausländische Quellensteuer	- 54.351,26
Dividendenerträge Inland	+ 2.128,25
inländische Quellensteuer	- 1.547,54
Erträge aus ausländischen Subfonds	+ 333.818,53
Erträge aus Immobilienfonds	+ 0,00
Erträge aus Wertpapierleihe	+ 0,00
Sonstige Erträge	+ 165,03 + 1.635.928,24

Zinsaufwendungen**Aufwendungen**

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft ³⁾	- 798.565,88
Wertpapierdepotgebühren	- 0,00
Depotbankgebühr	- 0,00
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	- 0,00
Publizitäts- und Aufsichtskosten	- 0,00
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	- 0,00
Rückerstattung Verwaltungskosten	- 0,00
Bestandsprovisionen aus Subfonds	+ 63.158,18 - 735.407,70

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	+ 900.508,22
--	---------------------

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}

Realisierte Gewinne	+ 8.457.092,45
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+ 0,00
Realisierte Verluste	- 770.758,23
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	- 0,00

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	+ 7.686.334,22
---	-----------------------

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	+ 8.586.842,44
--	-----------------------

B) Nicht realisiertes Kursergebnis ^{1) 2) 4)}**Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	+ 3.105.151,52
---	-----------------------

C) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich	+ 757.266,70
-------------------------	---------------------

Fondsergebnis gesamt	+ 12.449.260,66
-----------------------------	------------------------

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR 10.791.485,74

³⁾ Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren.

⁴⁾ Die gebuchten Transaktionskosten betragen EUR 0,00. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

3. Entwicklung des Fondsvermögens	EUR
Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres ¹⁾	+ 76.427.495,09
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 16.06.2014	- 131.900,53
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 16.06.2014	- 258.766,73
Mittelveränderung	
Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich)	+ 44.222.613,28
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	+ 12.449.260,66
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ²⁾	132.708.701,77

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung**Herkunft des Fondsergebnisses**

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	+ 9.344.109,14
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	+ 215.677,34
Ertragsausgleich auf den Gewinnvortrag aus dem Vorjahr ⁴⁾	+ 60.386,91
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	- 67.698,14
verteilungsfähiges Ergebnis	+ 9.552.475,25

Verwendung des Fondsergebnisses**Ausschüttungsanteile**

Ausschüttung am 15.06.2015	+ 225.107,98
Gewinnvortrag in die Folgeperiode ^{3) 5)}	+ 912.787,10

Thesaurierungsanteile

KEST-Auszahlung am 15.06.2015	+ 1.348.850,58
Thesaurierung	+ 7.065.729,59
	+ 9.552.475,25

¹⁾ Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 84.108,201 Ausschüttungsanteile; 520.009,056 Thesaurierungsanteile²⁾ Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 112.553,989 Ausschüttungsanteile; 828.481,405 Thesaurierungsanteile³⁾ Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen (Auszahlungen) bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.⁴⁾ Etwaige Anteilsumsätze im Berichtszeitraum führen zu einer Änderung dieses Wertes im Vergleich zur Angabe im letzten Rechenschaftsbericht (Ertragsausgleich).⁵⁾ Etwaige Anteilumsätze in der Folgeperiode führen zu einer Veränderung dieses Wertes (Ertragsausgleich).

Vermögensaufstellung zum 31. März 2015

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominal in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-------------------------	---------------	------------------	------	-----------------	-------------

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

LU0039499404	ALLIANZ PFANDBRIEFFO.ATEO	14.870	15.230	360	145,67	2.166.112,90	1,63
IE00BJ0KDR00	CFS-DBXT MSCI USA ETF 1C	39.900	48.000	8.100	48,91	1.951.509,00	1,47
LU0290358224	DB X-TR.II-IB.EU.IN.-L.1C	30.000	30.000		215,32	6.459.600,00	4,87
LU0486851024	DB X-TR.MSCI EUR.V.I.1C	77.200	97.200	20.000	21,64	1.670.553,96	1,26
DE0008476532	DWS COVERED BOND FUND LD	42.200	43.300	1.100	55,97	2.361.934,00	1,78
LU0353649436	FID.FDS-GL.IN.L.BD YACEOH	520.000	520.000		12,10	6.292.000,00	4,74
DE000A0YBR53	ISHSIII-C.MSCI JP.UC.E.DZ	54.800	70.500	15.700	31,58	1.730.584,00	1,30
AT0000A1CTF3	KEPLER Emerging Markets Rentenfonds IT (T)	23.000	23.000		202,51	4.657.730,00	3,51
AT0000817788	KEPLER Europa Aktienfonds (A)	45.414	15.460	9.000	74,22	3.370.627,08	2,54
AT0000A1CTD8	KEPLER Europa Rentenfonds IT (T)	150.000	150.000		142,70	21.405.000,00	16,13
AT0000799820	KEPLER Global Aktienfonds (A)	21.133	5.600	4.600	76,29	1.612.229,40	1,21
AT0000607387	KEPLER Growth Aktienfonds (T)	9.210	2.410	2.600	175,05	1.612.237,98	1,21
AT0000A1CTE6	KEPLER High Grade Corporate Rentenfonds IT (T)	140.000	140.000		145,22	20.330.800,00	15,32
AT0000737085	KEPLER High Yield Corporate Rentenfonds (A)	50.090	20.970	300	57,39	2.874.665,10	2,17
AT0000A066H8	KEPLER Osteuropa Plus Rentenfonds (A)	18.380	7.230	450	103,94	1.910.417,20	1,44
AT0000600663	KEPLER Realzins Plus Rentenfonds (A)	67.270	27.000	930	100,79	6.780.143,30	5,11
AT0000A1CTJ5	KEPLER Risk Select Aktienfonds IT (T)	9.160	9.160		175,37	1.606.389,20	1,21
AT0000653662	KEPLER Small Cap Aktienfonds (A)	5.690	1.730	1.270	292,16	1.662.390,40	1,25
AT0000A0AGZ4	KEPLER Value Aktienfonds (A)	27.580	7.180	6.700	176,53	4.868.697,40	3,67
AT0000A1CTC0	KEPLER Vorsorge Rentenfonds IT (T)	93.000	93.000		138,60	12.889.800,00	9,71
DE000A0MU8J9	LBBW ROHSTOFFE 1 I	46.750	47.350	600	67,44	3.152.820,00	2,38
GB00B96FNW41	THREADN.I.-PAN EUR.ZNA EO	700.000	700.000		2,04	1.427.230,00	1,08
LU0132667782	UBAM-EUROPE EQ.I CAP	3.600	4.500	900	467,41	1.682.676,00	1,27
LU0569863755	UBAM-GLBL HIGH YIE.IHCEUR	25.000	25.000		143,81	3.595.250,00	2,71

lautend auf USD

AT0000825484	KEPLER US Aktienfonds (A)	15.581	4.000	4.300	94,49	1.360.673,47	1,03
IE00B1L6MF22	LAZARD-EMERG.MKT EQ.INST.	14.745	5.465	10.020	109,25	1.488.798,01	1,12
GB00B3FFY310	M+G I.(7)-GLE.MAR.CADL	43.500	109.100	65.600	23,08	927.740,02	0,70
LU0823435044	PAR.-EQ.US GR.I CAP	6.750	8.000	1.250	243,57	1.519.498,68	1,14
LU0474363545	ROBECO CGF-US L.C.EQ.I DL	8.950	2.470	2.070	195,24	1.614.970,43	1,22
GB00B97R4Q05	THREADN.I.F.AMERICA.ZNADL	420.000	420.000		2,46	955.208,87	0,72

Summe Wertpapiervermögen

125.938.286,40 94,90

Bankguthaben/Verbindlichkeiten

6.853.254,20 5,16

EUR		6.853.254,20	5,16
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN		0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN		0,00	0,00
FESTGELDER		0,00	0,00

Sonstiges Vermögen

-82.838,83 -0,06

AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN		-82.966,00	-0,06
DIVERSE GEBÜHREN		0,00	0,00
DIVIDENDENANSPRÜCHE		0,00	0,00
EINSCHÜSSE		0,00	0,00
SONSTIGE ANSPRÜCHE		0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE		0,00	0,00
ZINSEN ANLAGEKONTEN		127,17	0,00

Fondsvermögen

132.708.701,77 100,00

DEVISENKURSE**Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet****Währung****Kurs**

US-Dollar (USD)

1,0820

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 30. März 2015 oder letztbekannte bewertet.

Regeln für die Vermögensbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilschein-gattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilschein-gattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilschein-gattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilschein-gattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe Stücke/Nominales in TSD	Verkäufe Stücke/Nominales in TSD
------	----------------	----------------------------------	-------------------------------------

Wertpapiervermögen

In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate

Anteile an OGAW und OGA

lautend auf EUR

DE000A1C2XL6	ACATIS AKT.EUR. FDS UI B	4.292	11.892
LU0274209740	DB X-TR.MSCI J.I.(DR)1C	8.000	42.100
LU0094488615	G.SACHS FDS-CL.H.Y.EUR HG	138.000	442.000
LU0107398884	JPM-EUROPE ST.VAL.A D.EO	7.500	59.500
AT0000718580	KEPLER Emerging Markets Rentenfonds (A)	14.600	39.464
AT0000722673	KEPLER Europa Rentenfonds (T)	54.600	143.000
AT0000653696	KEPLER High Grade Corporate Rentenfonds (T)	44.400	130.350
AT0000A0NUW5	KEPLER Risk Select Aktienfonds (T)	2.640	11.490
AT0000799861	KEPLER Vorsorge Rentenfonds (A)	56.900	124.095
LI0017755534	LGT-LGT B.F.G.INF.LIN.	1.595	4.925
FR0010806778	MANDARINE VALEUR G	85	209
AT0000A0GWQ7	Mündelrent (T)	8.400	60.800
GB0009583252	THREADN.INVT.-PAN EUR.T 1	280.500	921.500

lautend auf USD

LU0234588027	G.SACHS F.-US EQ.BA DL A	27.300	118.100
IE00B652H904	ISHARES V-EM.M.D.UCITS DL	6.200	92.400
LU0823434583	PAR.-EQ.USA GR.CL.CAP	4.730	8.330
GB0002769429	THREADN.INVT.-AMERICAN T1	118.000	472.575

Zusammensetzung des Fondsvermögens

Wertpapiervermögen	EUR	%
In sonstige Märkte einbezogene Investmentzertifikate		
Anteile an OGAW und OGA	125.938.286,40	94,90
Summe Wertpapiervermögen	125.938.286,40	94,90
Bankguthaben/Verbindlichkeiten	6.853.254,20	5,16
Sonstiges Vermögen	-82.838,83	-0,06
Fondsvermögen	132.708.701,77	100,00

Linz, am 10. Juli 2015

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Robert Gründlinger, MBA

Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht zum 31. März 2015 der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten Portfolio Management SOLIDE, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom 1. April 2014 bis zum 31. März 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsysteem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 31. März 2015 über den Portfolio Management SOLIDE, Miteigentumsfonds, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 10. Juli 2015

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Mag. Ernst Pichler
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für Portfolio Management SOLIDE

Rechnungsjahr: 1.4.2014 bis 31.3.2015

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Aus- schüttungs- anteile	Thesau- rierungs- anteile
AT0000707567 EUR	AT0000707575 EUR

A. Daten für Steuererklärungen und sonstige Eingaben bei Finanzämtern

1. Anteile im Privatvermögen

- a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert; eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Die Punkte 1.b. bis 1.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.

b) Wurde keine Optionserklärung abgegeben: Einkünfte aus Kapitalvermögen, die keinem Steuerabzug unterliegen:	0,0000	0,0000
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollten zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST die nachstehend angeführten Beträge in die Steuererklärung aufgenommen werden: - Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum vollen Steuersatz: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:	1)	4,9063
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:		6,4778
- Kapitalerträge aus endbesteuerungsfähigen Kapitalanlagen zum halben Steuersatz:		2) 4,9063
- Kapitalertragsteuer, soweit sie auf endbesteuerungsfähige Kapitalerträge entfällt: Anzusetzende Werte bei Depots mit Optionserklärung:		0,0917
Anzusetzende Werte bei Depots ohne Optionserklärung:		0,1118
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		1,2345
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:	0,0024	0,0029
f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.	0,0006	0,0007

2. Anteile im Betriebsvermögen von Einzelunternehmen oder Mitunternehmerschaften (wie OHG, KG)

a) Die Erträge aus dem Fonds sind im Fall des Vorliegens einer Optionserklärung durch den KEST-Abzug weitgehend endbesteuert; zu versteuern sind lediglich die Substanzgewinne in der nachstehend angeführten Höhe: Die Punkte 2.c. bis 2.f. betreffend die Anrechnung bzw. Rückerstattung von Abzugsteuern sollten jedoch beachtet werden.	3)	6,7657	9,0604
b) Wenn keine Optionserklärung abgegeben wurde: Statt des im Punkt a. angeführten Betrags ist steuerlich zu berücksichtigen: Einkünfte, die keinem Steuerabzug unterliegen:	6,7657	9,0604	
c) Bei niedrigem Einkommensteuersatz sollte trotz Endbesteuerung zur Veranlassung der (teilweisen) Rückerstattung der KEST in die Steuererklärung aufgenommen werden: - Anstatt der im Punkt a. (mit Optionserklärung) bzw. b. (ohne Optionserklärung) angeführten Beträge werden als steuerpflichtig berücksichtigt: - Darin enthalten: Einkünfte gemäß § 37 EStG, für die der Hälftesteuersatz beansprucht wird: - Anzurechnende Kapitalertragsteuer: Für Depots mit Optionserklärung:	4)	7,7045	10,2140
		5)	0,0917
		5)	0,1118
		5)	1,2345
		5)	1,2344
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österreichische Einkommensteuer bzw. auf deren Erstattung: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.		1,2345	1,6291
e) Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen s. im Abschnitt B.): Anspruch auf Anrechnung bzw. Rückerstattung der einbehaltenen Kapitalertragsteuer für die gemäß DBA steuerfreien Einkünfte:	0,0024	0,0029	
f) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.	0,0006	0,0007	

3. Anteile im Betriebsvermögen von Kapitalgesellschaften (AG, GmbH)

6)

a) Zurechnungen:			
- Ausschüttung	2,0000	-	2,0000
- ordentliches Fondsergebnis		-	1,0631
- ausländische Abzugssteuern auf ausländische Erträge:	0,0485	0,0589	
- inländische KEST auf inländische Dividendenerträge:	0,0014	0,0017	
- ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Unterfonds:	0,0268	0,0328	
- ausschüttungsgleiche Substanzgewinne ausländischer Unterfonds:	1,0038	1,3446	
- Substanzgewinne:	5,7619	7,7158	
- Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	0,0000	0,0000	
- Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge	0,0000	-	
b) Abrechnungen:	7)		
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z 1 bis 4 KStG:	0,0017	0,0021	
- Beteiligungserträge gem. § 10 Abs. 1 Z 5 bis 6 KStG:	0,0777	0,0948	
- Gemäß DBA steuerfreie Einkünfte (Detailinformationen siehe Abschnitt B.):	0,0024	0,0029	
- Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis	0,0000	0,0000	
- in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds:	0,0268	-	
- in der Ausschüttung enthaltene Substanzgewinne:	1,1087	-	
- Ausschüttung aus der Fondssubstanz:	9)	0,0000	-
c) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer:	8)	1,2351	1,6298
(Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur in der Höhe zulässig, in der diese zum Abzug gebracht und an das Finanzamt abgeführt wurde)			
davon jedenfalls anrechenbar: KEST auf inländische Dividendenerträge	0,0014	0,0017	
d) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	7)	0,0089	0,0108
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B entnommen werden.)			
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:			
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht:	0,0423	0,0521	
e) Von den ausländischen Finanzverwaltungen gemäß DBA rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11 im Abschnitt B.			

4. Anteile im Vermögen von Privatstiftungen

a) in- und ausländische Kapitaleinkünfte:			
Einkünfte gemäß § 13 Abs. 3 Z 1 KStG (zwischensteuerpflichtig):	4,9063	6,4778	
steuerpflichtige Auslandsdividenden:	0,0123	0,0149	
b) Anspruch auf Erstattung der KEST für inländische Beteiligungserträge:	0,0014	0,0017	
c) Anspruch gemäß DBA auf (teilweise) Anrechnung der ausländischen Quellensteuern auf die österr. Körperschaftsteuer:	7)	0,0089	0,0108
(Detailinformationen dazu können dem Punkt 11. im Abschnitt B. entnommen werden.)			
In diesem Zusammenhang in der Steuererklärung anzuführen:			
Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht/wahrnimmt	0,0423	0,0521	
d) Gemäß DBA von den ausländischen Finanzverwaltungen rückforderbare, im Ausland einbehaltene ausländische Quellensteuern: Siehe den Punkt 11. im Abschnitt B.	0,0182	0,0220	

- 1) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).
- 2) Zusätzlich zu dem im Punkt 1.b. angeführten Betrag.
- 3) Für Zwecke der Steuererklärung sind Ausschüttungen bzw. ausschüttungsgleiche Erträge des Fonds, soweit diese bei der Ermittlung des betrieblichen Gewinns/Verlusts berücksichtigt wurden, aus diesem zu eliminieren und durch den hier angeführten steuerpflichtigen Betrag zu ersetzen.
- 4) Wenn die in Abzug gebrachte Kapitalertragsteuer höher ist als die (Regel-)Einkommensteuer, die für den Anteilsinhaber auf die betreffenden Einkünfte entfällt (Regelbesteuerungsoption).
- 5) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 6) Hier sind unter a. Zurechnungen und b. Abrechnungen sämtliche Beträge enthalten, die in der Steuererklärung einer Kapitalgesellschaft aus dem Ergebnis des Fonds zu berücksichtigen sind. Soweit hier als Zurechnungen angeführte Beträge im Bilanzergebnis der Kapitalgesellschaft enthalten sind und damit in deren Steuererklärung an anderer Stelle aufscheinen (was üblicherweise zumindest hinsichtlich der Ausschüttung des Fonds der Fall sein wird), sind diese Beträge in der Steuererklärung bei den Zurechnungen außer Ansatz zu lassen.
- 7) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 8) Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividendenerträge entfällt (siehe den Betrag oben unter a. Zurechnungen), ist er jedenfalls anrechenbar.
- 9) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.

B. Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des Portfolio Management SOLIDE

Alle Zahlangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind.
Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr: Ausschüttung: ISIN:	1.4.2014 - 31.3.2015 15.6.2015 AT0000707567	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
			Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
			EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III			2,0000	2,0000	2,0000
2. Zuzüglich:		1)	0,0500 0,0268 0,6021 3,4571 0,0000 0,0000	0,0500 0,0268 1,0038 5,7619 0,0000 0,0000	0,0500 0,0268 0,6021 3,4571 0,0000 0,0000
3. Ertrag			6,1360	8,8425	8,8425
4. Abzüglich:		2)	0,0001 0,0024 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0001 0,0024 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0001 0,0024 0,0000 0,0017 0,0777 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000
5. Verbleibender Ertrag			4,9980	7,7045	7,6251
6. Hievon endbesteuert			4,9980	0,9388	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte		6) 16) 4) 5) 3) 6)	0,0000	6,7657	7,6251
davon zwischensteuerpflichtig					4,9186
davon Dividenden aus Bulgarien, Irland und Zypern					4,9063
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahrs			117,26	117,26	117,26
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind		19)	2,9505	5,6570	5,6570
Detailangaben					
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht		3) 4) 6)	0,0900 0,0300 0,0000	0,0900 0,0300 0,0000	0,0123 0,0300 0,0000
a) Zinsen, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterliegen					0,0123
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterliegen					0,0300
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterliegen					0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:		7) 8) 9) 10)	0,0003 0,0054 0,0000 0,0057	0,0003 0,0054 0,0000 0,0057	0,0035 0,0054 0,0000 0,0089
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))		3) 4) 6)			
aus Aktien (Dividenden)			0,0003	0,0003	0,0035
aus Anleihen (Zinsen)			0,0054	0,0054	0,0054
aus Subfonds			0,0000	0,0000	0,0000
gesamt					
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))		10) 11) 18)	0,0178 0,0004 0,0000	0,0178 0,0004 0,0000	0,0178 0,0004 0,0000
aus Aktien (Dividenden)					
aus Anleihen (Zinsen)					
aus Subfonds					
gesamt					
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))		17)	0,0000	0,0000	0,0265
12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG		12)	0,0017 0,0900	0,0017 0,0900	0,0017 0,0777
a) inländische Dividenden					
b) ausländische Dividenden					
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:		13)	0,0917	0,0917	0,0794
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		14) 15)	0,6661 0,0024	0,6661 0,0024	0,6661 0,0024
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen					
c) ausländische Dividenden		14)	0,0900	0,0900	0,0900
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		14) 15)	0,1542	0,1542	0,1542
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		14) 15)	0,0268	0,0268	0,0268
f) Erträge aus Immobilienfonds		14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		14) 15)	0,6021	0,6021	0,6021
i) Substanzgewinne		14) 15)	3,4571	3,4571	3,4571
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)			0,0014	0,0014	0,0014
15. Österreichische KEST II auf:		13)			
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		2)	0,1665 0,0006	0,1665 0,0006	0,1665 0,0006
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen					
c) ausländische Dividenden		14)	0,0090	0,0090	0,0090
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		14) 15)	0,0386	0,0386	0,0386
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		14) 15)	0,0042	0,0042	0,0042
f) Erträge aus Immobilienfonds		14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)					
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)		4)	0,2189	0,2189	0,2189
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds			0,1505 0,8643	0,1505 0,8643	0,1505 0,8643
b) Substanzgewinne					
Österreichische KEST III (gesamt)					
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)			1,2337	1,2337	1,2337

	EUR	Privatanleger	Betriebliche Anleger	Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
		EUR	EUR	EUR
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern				
aus russischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0015
aus chinesischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0014
Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der VO zur Vermeidung von Doppelbesteuerung anrechenbare ausländische Abzugsteuern (§ 48 BAO)		0,0000	0,0000	0,0029
aus taiwanesischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0001
aus chilenische Aktien		0,0000	0,0002	0,0002
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	7)	0,0000	0,0000	0,0003
aus chinesischen Aktien		0,0003	0,0003	0,0003
Summe aus Aktien		0,0003	0,0003	0,0035
aus polnischen Zinsen		0,0007	0,0007	0,0007
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	7)	0,0007	0,0007	0,0007
aus türkischen Zinsen		0,0026	0,0026	0,0026
aus indonesische Zinsen		0,0012	0,0012	0,0012
aus malaiischen Zinsen		0,0001	0,0001	0,0001
aus maltesischen Zinsen		0,0002	0,0002	0,0002
aus tunesischen Zinsen		0,0002	0,0002	0,0002
aus koreanische Zinsen		0,0002	0,0002	0,0002
aus brasilianische Zinsen		0,0002	0,0002	0,0002
Summe aus Anleihen		0,0054	0,0054	0,0054
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern	18)			
aus belgischen Aktien		0,0003	0,0003	0,0003
aus dänischen Aktien		0,0004	0,0004	0,0004
aus deutschen Aktien		0,0021	0,0021	0,0021
aus finnischen Aktien		0,0005	0,0005	0,0005
aus französischen Aktien		0,0034	0,0034	0,0034
aus polnischen Aktien		0,0001	0,0001	0,0001
aus schwedischen Aktien		0,0004	0,0004	0,0004
aus irischen Aktien		0,0005	0,0005	0,0005
aus norwegischen Aktien		0,0007	0,0007	0,0007
aus schweizer Aktien		0,0013	0,0013	0,0013
aus amerikanischen Aktien		0,0064	0,0064	0,0064
aus kanadischen Aktien		0,0004	0,0004	0,0004
aus indonesischen Aktien		0,0001	0,0001	0,0001
aus koreanischen Aktien		0,0003	0,0003	0,0003
aus russischen Aktien		0,0009	0,0009	0,0009
Summe aus Aktien		0,0178	0,0178	0,0178
aus polnischen Zinsen		0,0004	0,0004	0,0004
Summe aus Anleihen		0,0004	0,0004	0,0004
c) Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern				
aus belgischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0004
aus britischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0049
aus dänischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0005
aus deutschen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0029
aus finnischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0002
aus französischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0037
aus italienischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0001
aus luxemburgischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0001
aus niederländischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0005
aus polnischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0004
aus schwedischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0002
aus spanischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0001
aus norwegischen Aktien	17)	0,0000	0,0000	0,0010
aus schweizer Aktien		0,0000	0,0000	0,0010
aus amerikanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0064
aus kanadischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0007
aus neuseeländischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0002
aus Hongkong Aktien		0,0000	0,0000	0,0003
aus indonesischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0003
aus japanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0015
aus koreanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0007
aus südafrikanischen Aktien		0,0000	0,0000	0,0004
Summe aus Aktien		0,0000	0,0000	0,0265
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt steuerpflichtige relevant)		0,3048	0,3048	-

- EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- nicht nach § 10 KStG befreite Dividendererträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSD § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen.
- Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ES/KSt anrechenbar.

- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSs § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 18) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 19) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

B. Steuerliche Behandlung je Thesaurierungsanteil des Portfolio Management SOLIDE

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind.
Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr: Auszahlung: ISIN:	1.4.2014 31.3.2015 15.6.2015 AT0000707575	1.4.2014	Private Anleger	Betriebliche Anleger	Private Stiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR	
		EUR	EUR	EUR	
1. Ordentliches Fondsergebnis		1,0631	1,0631	1,0631	1,0631
2. Zuzüglich: a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds d) Steuerpflichtige Substanzgewinne e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	1)	0,0607 0,0328 0,8067 4,6293 0,0000	0,0607 0,0328 1,3446 7,7158 0,0000	0,0607 0,0328 1,3446 7,7158 0,0000	0,0607 0,0328 0,8067 4,6293 0,0000
3. Ertrag		6,5926	10,2170	10,2170	6,5926
4. Abzüglich: a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenrträge sowie Immobilienfondsrträge c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden) e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden) f) bereits in den Vorjahren versteuerte Erträge g) Verlustverrechnung nach Saldierung mit dem außerordentlichen Ergebnis	2) 3) 4)	0,0001 0,0029 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0001 0,0029 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000 0,0000	0,0001 0,0029 0,0000 0,0021 0,0948 0,0000 0,0000	0,0001 0,0029 0,0000 0,0021 0,0948 0,0000 0,0000
5. Verbleibender Ertrag		6,5896	10,2140	10,1171	6,4927
6. Hievon endbesteuert		6,5896	1,1536	0,0000	0,0000
7. Steuerpflichtige Einkünfte davon zwischensteuerpflichtig davon Dividenden aus Bulgarien, Irland und Zypern	6) 4) 5) 3) 6)	0,0000	9,0604	10,1171	6,4927 6,4778 0,0013 0,0013
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		144,25	144,25	144,25	144,25
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	18)	4,9038	8,5282	8,5282	4,9038
Detailangaben					
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterliegen b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterliegen c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterliegen	3) 4) 6)	0,1097 0,0372 0,0000	0,1097 0,0372 0,0000	0,0149 0,0372 0,0000	0,0149 0,0372 0,0000
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a)) aus Aktien (Dividenden) aus Anleihen (Zinsen) aus Subfonds gesamt	7) 8) 9) 10) 3) 4) 6)	0,0004 0,0065 0,0000	0,0004 0,0065 0,0000	0,0043 0,0065 0,0000	0,0043 0,0065 0,0000
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b)) aus Aktien (Dividenden) aus Anleihen (Zinsen) aus Subfonds gesamt	10) 11) 17)	0,0216 0,0004 0,0000	0,0216 0,0004 0,0000	0,0216 0,0004 0,0000	0,0216 0,0004 0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))		0,0220	0,0220	0,0220	0,0220
12. Beteiligungserträge gemäß § 37 Abs 4 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG a) inländische Dividenden b) ausländische Dividenden	12)	0,0021 0,1097	0,0021 0,0948	0,0021 0,0948	0,0021 0,0948
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen c) ausländische Dividenden d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds f) Erträge aus Immobilienfonds g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%) h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds i) Substanzgewinne	13) 14) 15)	0,8196 0,0029 0,1097 0,1894 0,0328 0,0000 0,0000 0,8067 4,6293	0,8196 0,0029 0,1097 0,1894 0,0328 0,0000 0,0000 0,8067 4,6293	0,8196 0,0029 0,1097 0,1894 0,0328 0,0000 0,0000 0,8067 4,6293	0,8196 0,0029 0,1097 0,1894 0,0328 0,0000 0,0000 0,8067 4,6293
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0017	0,0017	0,0017	0,0017
15. Österreichische KEST II auf: a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen c) ausländische Dividenden d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds f) Erträge aus Immobilienfonds g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	13) 2)	0,2049 0,0007 0,0110 0,0474 0,0051 0,0000	0,2049 0,0007 0,0110 0,0474 0,0051 0,0000	0,2049 0,0007 0,0110 0,0474 0,0051 0,0000	0,2049 0,0007 0,0110 0,0474 0,0051 0,0000
Österreichische KEST II (gesamt)		0,2691	0,2691	0,2691	0,2691
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne) a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds b) Substanzgewinne Österreichische KEST III (gesamt)	4)	0,2017 1,1573	0,2017 1,1573	0,2017 1,1573	0,2017 1,1573
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		1,3590	1,3590	1,3590	1,3590
		1,6281	1,6281	1,6281	1,6281

		Privatanleger	Betriebliche Anleger	Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen EUR
		EUR	EUR	EUR
18.	a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern			
	aus russischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0019
	aus chinesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0017
	Mangels Bestehens eines DBA auf Grund der VO zur Vermeidung von Doppelbesteuerung anrechenbare ausländische Abzugsteuern (§ 48 BAO)	0,0000	0,0000	0,0036
	aus taiwanesischen Aktien	0,0000	0,0000	0,0001
	aus chilenische Aktien	0,0000	0,0000	0,0002
	Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0003
	aus chinesischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0004
	Summe aus Aktien	0,0004	0,0004	0,0043
	aus polnischen Zinsen	0,0009	0,0009	0,0009
	Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit)	0,0009	0,0009	0,0009
	aus türkischen Zinsen	0,0033	0,0033	0,0033
	aus indonesische Zinsen	0,0014	0,0014	0,0014
	aus malaiischen Zinsen	0,0001	0,0001	0,0001
	aus maltesischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002
	aus tunesischen Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002
	aus koreanische Zinsen	0,0002	0,0002	0,0002
	aus brasilianische Zinsen	0,0056	0,0056	0,0056
	Summe aus Anleihen	0,0065	0,0065	0,0065
b)	Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern	17)		
	aus belgischen Aktien	0,0003	0,0003	0,0003
	aus dänischen Aktien	0,0005	0,0005	0,0005
	aus deutschen Aktien	0,0026	0,0026	0,0026
	aus finnischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006
	aus französischen Aktien	0,0041	0,0041	0,0041
	aus polnischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001
	aus portugiesischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001
	aus schwedischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0004
	aus spanischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001
	aus irischen Aktien	0,0006	0,0006	0,0006
	aus norwegischen Aktien	0,0008	0,0008	0,0008
	aus schweizer Aktien	0,0016	0,0016	0,0016
	aus amerikanischen Aktien	0,0077	0,0077	0,0077
	aus kanadischen Aktien	0,0005	0,0005	0,0005
	aus indonesischen Aktien	0,0001	0,0001	0,0001
	aus koreanischen Aktien	0,0004	0,0004	0,0004
	aus Aktien aus Singapur	0,0000	0,0000	0,0000
	Summe aus Aktien	0,0216	0,0216	0,0216
	aus polnischen Zinsen	0,0004	0,0004	0,0004
	Summe aus Anleihen	0,0004	0,0004	0,0004
	Zu Punkt 11. c) weder anrechen- noch rückerstattbare ausländische Steuern			
	aus belgischen Aktien	16)	0,0000	0,0000
	aus britischen Aktien	16)	0,0000	0,0005
	aus dänischen Aktien	16)	0,0000	0,0061
	aus deutschen Aktien	16)	0,0000	0,0007
	aus finnischen Aktien	16)	0,0000	0,0036
	aus französischen Aktien	16)	0,0000	0,0003
	aus italienischen Aktien	16)	0,0000	0,0045
	aus luxemburgischen Aktien	16)	0,0000	0,0002
	aus niederländischen Aktien	16)	0,0000	0,0001
	aus polnischen Aktien	16)	0,0000	0,0006
	aus schwedischen Aktien	16)	0,0000	0,0005
	aus spanischen Aktien	16)	0,0000	0,0002
	aus norwegischen Aktien	16)	0,0000	0,0002
	aus schweizer Aktien	16)	0,0000	0,0012
	aus amerikanischen Aktien	16)	0,0000	0,0012
	aus kanadischen Aktien	16)	0,0000	0,0077
	aus neuseeländischen Aktien	16)	0,0000	0,0008
	aus Hongkong Aktien	16)	0,0000	0,0002
	aus indonesischen Aktien	16)	0,0000	0,0003
	aus japanischen Aktien	16)	0,0000	0,0003
	aus koreanischen Aktien	16)	0,0000	0,0018
	aus südafrikanischen Aktien	16)	0,0000	0,0008
	Summe aus Aktien	0,0000	0,0000	0,0322
19.	Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)		0,3742	0,3742
			-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idf AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die EST anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerlöte unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSD § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.

- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückertattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückertattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückertattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KEST-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die EST/KST anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw rückertattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann)
- 16) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendennerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs Amurta rückgefördert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 17) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückertattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückertattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückertattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückertatteten Beträgen kommen kann.
- 18) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KEST-Auszahlung wurde berücksichtigt.

gültig ab September 2013

Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Portfolio Management SOLIDE**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.

Der Investmentfonds veranlagt zu ca. 70 % des Fondsvermögens in in- und ausländische Anleihenfonds sowie zu ca. 30 % des Fondsvermögens in in- und ausländische Aktienfonds. Eine Abweichung von diesen Grenzen bis zu jeweils 10 %-Punkten ist möglich.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

- Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.

- Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens erworben werden.

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 %** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsen gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.

- Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 %** des Fondsvermögens und **insgesamt im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 %** des Fondsvermögens erworben werden.

- Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettowertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 20 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondspportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt börsentlich.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilwert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **0,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- **Rücknahme und Rücknahmearabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt börsentlich.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilwert. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuzahlen.

Es wird kein Rücknahmearabschlag eingehoben.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.04.** bis zum **31.03.**

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsnisverwendung

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.
Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

- Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschüttter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab **15.06.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KESt-Abzug (Theaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.06.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KESt-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.06.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,50 %** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2 Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1 Luxemburg Euro MTF Luxembourg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- 2.1 Bosnien Herzegowina: Sarajevo, Banja Luka
- 2.2 Kroatien: Zagreb Stock Exchange
- 2.3 Montenegro: Podgorica
- 2.4 Russland: Moskau (RTS Stock Exchange),
Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
- 2.5 Schweiz: SWX Swiss-Exchange
- 2.6 Serbien: Belgrad
- 2.7 Türkei: Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- 3.1 Australien: Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
- 3.2 Argentinien: Buenos Aires
- 3.3 Brasilien: Rio de Janeiro, Sao Paulo
- 3.4 Chile: Santiago
- 3.5 China: Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
- 3.6 Hongkong: Hongkong Stock Exchange
- 3.7 Indien: Bombay
- 3.8 Indonesien: Jakarta

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

3.9	Israel:	Tel Aviv
3.10	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Burhad
3.15	Mexiko:	Mexiko City
3.16	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18	Philippinen:	Manila
3.19	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20	Südafrika:	Johannesburg
3.21	Taiwan:	Taipei
3.22	Thailand:	Bangkok
3.23	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24	Venezuela:	Caracas
3.25	Vereinigte Arabische Emirate	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1	Japan:	Over the Counter Market
4.2	Kanada:	Over the Counter Market
4.3	Korea:	Over the Counter Market
4.4	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Securities Market Association (ISMA), Zürich
4.5	USA	Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3	Brasilien:	Bolsa Brasiliense de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, São Paulo Stock Exchange
5.4	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12	Slowakei:	RM-System Slovakia
5.13	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.14	Schweiz:	EUREX
5.15	Türkei:	TurkDEX

5.16 USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade,
Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange,
ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange,
New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)